

INFO SENIOR



Newsletter der DG HR

JULI – SEPTEMBER 2018 #19

INHALT

Back to school	1
Wie Sie das Referat Ruhegehälter kontaktieren	2
Einkommen des Ehegatten 2017	2
Achtung Schuljahresende! Was Sie jetzt wissen müssen	3
Neue Öffnungszeiten des Bereitschaftsdienstes der Krankenkasse in Brüssel	3
My Remote	4
EU Login für Mobilgeräte-Anwendungen	4
Website der AIACE Internationale	5
Yammer After EC	5
Sie benötigen Hilfe? Wenden Sie sich an den Sozialen Dienst	5
Anerkennung von Berufskrankheiten: Wie Sie vorgehen	6
Küchenwagen in den Kantinen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen	6
Zugang zu den Gebäuden der Kommission in Luxemburg	7
LUXWEB	8
Reiseassistenzenversicherung	8
Welche Dokumente sollten Sie auf einer Reise mitnehmen?	8
AFILIATYS	8

Back to School: Werben Sie in Ihrer ehemaligen Schule für Europa



Sie befinden sich jetzt im Ruhestand, da könnten Sie sich doch an der Initiative „Back to School“ beteiligen! Treten Sie als Botschafter der EU an die Schüler Ihrer ehemaligen Schulen heran, um ihnen konkret zu erläutern, was Europa ist. Zur Vorbereitung Ihres Beitrags stehen Ihnen Beratung und didaktische Hilfsmittel zur Verfügung. Es handelt sich jedoch um eine ehrenamtliche Initiative, daher tragen Sie Ihre Kosten selbst.

Näheres hierzu erfahren Sie bei der Kommissionsvertretung in Ihrem Land

[i HTTPS://MYINTRACOMM.EC.EUROPA.EU/CORP/COMM/BCKTOSCHOOL_BCKTOUNIVERSITY/PAGES/BACK-TO-SCHOOL.ASPX?LN=DE](https://myintracomm.ec.europa.eu/corp/comm/bcktoschool_bcktouniversity/pages/back-to-school.aspx?ln=de)

Wie Sie das Referat Ruhegehälter kontaktieren

Auf der Ruhegehaltsabrechnung wird ein neues allgemeines E-Mail-Postfach (PMO-PENSIONS@ec.europa.eu) angezeigt, das an die Stelle der bisher auf der Ruhegehaltsabrechnung angegebenen persönlichen E-Mail-Adresse tritt. Hier erfahren Sie Näheres dazu, wie Sie das Referat Ruhegehälter kontaktieren können:



❶ Fragen zu Ruhegehältern (finanzielle Ansprüche)

Links oben auf ihrer Ruhegehaltsabrechnung finden Sie eine E-Mail-Adresse (PMO-PENSIONS@ec.europa.eu) und eine Telefonnummer. Bitte informieren Sie das PMO über etwaige Änderungen Ihrer Adresse oder Ihrer persönlichen Situation.

❷ Fragen zu Schulgeld oder zu Ansprüchen bei Ausscheiden aus dem Dienst (Umzug, Umsiedlung, Reisekosten)

Wenden Sie sich bitte über PMO CONTACT an das Referat PMO.4 (Ruhegehälter): <https://ec.europa.eu/pmo/contact/en> (BITTE RICHTIGE DOMAIN/SUBDOMAIN WÄHLEN)

❸ Bei einem Todesfall

Im Falle des Todes eines Beamten im Ruhestand müssen Sie schnellstmöglich telefonisch (+32 2 295 20 17), per Fax (+32 2 296 53 73), über PMO Contact <https://ec.europa.eu/pmo/contact/en/> oder über den Sozialdienst (tel.: +32 2 295 90 98; email HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu) die Kommission informieren. **Hier finden Sie weitere Informationen:** <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired> > KRANKENVERSICHERUNG > IM TODESFALL

Es gibt drei Funktionsmailboxen für spezifische Zwecke:

PMO-PENSIONS-DECLARATIONS@ec.europa.eu für die Übermittlung der Lebenderklärungen/zweijährlichen Erklärungen

PMO-PENSIONS-EDUCATION-DECLARATION@ec.europa.eu für die Übermittlung der Erklärung über den Schulbesuch

PMO-DEPARTURE-RIGHTS@ec.europa.eu für die Übermittlung von Dokumenten bei Ausscheiden aus dem Dienst (Umzug, Umsiedlung und Reisekosten)

Alternative postalische Kontaktmöglichkeit:

Europäische Kommission - PMO.4 - Ruhegehälter - MERO 07/011 - B-1049 Brüssel

Allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Themen, für die das PMO zuständig ist Diese Fragen sind zu senden an: <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

Bei Fragen, die das GKFS (JSIS/RCAM) oder die Erstattung medizinischer Leistungen betreffen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Abrechnungsstelle.

Einkommen des Ehegatten 2017



Ist Ihr Ehegatte oder anerkannter Lebenspartner im Gemeinsamen Krankheitsfürsorgesystem mitversichert, müssen Sie seine Beschäftigungssituation und sein Einkommen für das Jahr 2017 angeben, auch wenn er kein Einkommen hat. Der Versicherungsschutz endet nämlich am 30. Juni jedes Jahres. Achten Sie daher darauf, eine neue Erklärung abzugeben, damit die Krankenversicherung Ihres Ehegatten/anerkannten Lebenspartners um ein Jahr verlängert wird. Diese Erklärung muss entweder über PMO Contact online oder per Post an Ihre Abrechnungsstelle beim PMO übermittelt werden.

Achtung Schuljahresende! Was Sie jetzt wissen müssen

Die Formulare zur Beantragung der Verlängerung der Zulage für unterhaltsberechtigter Kinder, der Erziehungszulage und des Waisengelds haben Sie oder werden Sie in Kürze erhalten.



Sie finden diese Formulare auch auf folgender Website:

<http://ec.europa.eu/pmo/education-allowances.htm>

Die Formulare sind wie folgt zurückzusenden: vorzugsweise per E-Mail an PMO-PENSIONS-EDUCATION-DECLARATION@EC.EUROPA.EU

oder an folgende Postanschrift:

i EUROPÄISCHE KOMMISSION

PMO.4 – RUHEGEHÄLTER

MERO 07/011

B-1049 BRÜSSEL

Sie sind eine volljährige Waise: Die Formulare wurden Ihnen im Juni 2018 zugesandt. Um längere Zahlungsunterbrechungen zu vermeiden, sollten Sie diese Unterlagen – ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet – schnellstmöglich zurücksenden.

Sie beziehen Zulagen für Ihr volljähriges Kind: Die Formulare werden Ihnen im August 2018 zugesandt. Diese Unterlagen sind – ordnungsgemäß ausgefüllt, datiert und unterzeichnet – bis zum 31. Oktober 2018 zurücksenden.

Neue Öffnungszeiten des Bereitschaftsdiensts der Krankenkasse in Brüssel

Seit November 2017 gelten **veränderte Bereitschaftszeiten bei der Krankenkasse in Mérode**, in Brüssel.

Dieser Bereitschaftsdienst steht **montags bis freitags von 9.30 bis 13.00 Uhr** für alle Versicherten (ohne Terminvereinbarung) offen. Die Mitarbeiter des Bereitschaftsdiensts stehen für grundsätzliche Fragen zum GKFS (Krankenkasse) und die Betreuung laufender Einzelanträge zur Verfügung.

Der Bereitschaftsdienst „Krankenkasse“ übernimmt nicht das Ausfüllen von Erstattungsanträgen für Behandlungskosten.

Während der Öffnungszeiten des Bereitschaftsdiensts können Sie ein Fotokopiergerät nutzen. Auch ein Briefkasten zum Einwerfen Ihrer Belege für das GKFS ist vorhanden.



i GEBÄUDE MERO

41, AVENUE DE TERVUEREN

B-1040 BRÜSSEL

Seit April 2018 ist eine Mitarbeiterin dieses Referats – nach einer Vereinbarung zwischen der AIACE – Belgische Sektion und dem Referat PMO.3 – in den Räumlichkeiten der AIACE Belgien in der **rue de Genève 1** (Zugang über den Haupteingang an der Nr. 3), 1. OG, Büro 33 an jedem 2. und 4. Donnerstag des Monats anwesend. Die Anwesenheitszeit geht von 9.30 - 12.00 Uhr. Die Mitarbeiterin des Referats PMO.3 ist den pensionierten Mitgliedern bei der Klärung von Problemen im Zusammenhang mit dem GFKS behilflich.

Es ist wichtig, dass Sie sich mit Namen per E-Mail (AIACE-BE@ec.europa.eu) oder telefonisch (+32 2 295 38 42) mindestens 48 Stunden im Voraus anmelden; so kann die PMO.3-Mitarbeiterin Ihre Unterlagen bereits durchgehen und bei Ihrer Vorsprache schneller bearbeiten.

i GEBÄUDE GENÈVE 1

RUE DE GENÈVE, 1

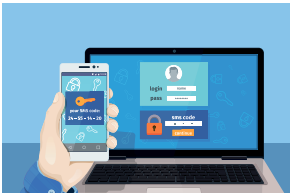
B-1140 EVERE

Der Zugang an der rue de Genève 1 ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar:

Bus 12, 21, 66 (in der Umgebung: 45, 63),
Straßenbahn 62 (boulevard Léopold),
Zug Bahnhof Evere: IC, S4, S5, S7, S9,
U-Bahn Schuman/Montgomery – Umsteigen nach Diamant (Linie 7 und 25) – in Diamant: Bus 12 oder 21.

Es sind ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden, und in der Nähe befindet sich ein Taxistand.

My Remote



„My Remote“? Was steht dahinter? → Über dieses Menü können Sie die verschiedenen Anwendungen der Kommission zentral aufrufen.

Jetzt gibt es einen einheitlichen Zugangspunkt namens „My Remote“, über den Sie nach einmaliger Authentifizierung mit EU-Login Zugang zu den verschiedenen Anwendungen der Kommission (RCAM online, My IntraComm, SYSPER Pensions, EU Login (zur Änderung Ihrer Konto-Daten) und demnächst auch zur Anwendung, die PMO-Contact ersetzen soll) in Form von Multiple-Choice-Menüs erhalten.

Allerdings gibt es eine Ausnahme... Für RCAM online wird eine zweite Authentifizierung verlangt.

Die URL von „My Remote“ lautet: <https://myremote.ec.europa.eu>

Vergessen Sie nicht, die URL in den Favoriten/Lesezeichen/Bookmarks Ihres Internet-Browsers zu setzen

i Näheres hierzu auf der AIACE-Website im Menü „Dienstleistungen“ unter dem Punkt „EU Login“. <http://aiace-europa.eu/eu-login>

Auch folgende Dokumente sind hilfreich:

Auf Französisch:

http://aiace-europa.eu/wp-content/uploads/2017/08/Info-on-My-Remote_FR.pdf

Auf Englisch:

http://aiace-europa.eu/wp-content/uploads/2017/08/Info-on-My-Remote_EN.pdf

EU Login für Mobilgeräte-Anwendungen



Die App Mobile EU Login wurde von der Kommission entwickelt, um die Authentifizierung bei der Anmeldung zu den durch EU Login geschützten Anwendungen von einem Mobiltelefon mit Betriebssystem Android oder iOS aus zu erleichtern. Die App EU Login selbst kann nicht auf einem PC/Mac, sondern nur auf einem Mobilgerät, d. h. einem Smartphone und/oder Tablet-Computer installiert werden.

Über diese App kann sich der Nutzer von einem Mobilgerät aus lediglich durch Eingabe eines PIN-Codes (oder über die Funktion „Touch ID“) einloggen, statt durch Zusenden einer SMS wie bisher. Damit werden die Probleme behoben, mit denen einzelne Nutzer aufgrund schlechter Empfangsqualität im Mobilfunknetz oder bei bestimmten Mobiltelefonbetreibern, die keine SMS weiterleiten, zu kämpfen hatten. Der Dienst arbeitet auch viel schneller als SMS, insbesondere wenn Sie nur ein einziges Mobilgerät nutzen.

i Näheres hierzu auf der AIACE-Website im Menü „Dienstleistungen“ unter dem Punkt „EU Login“. <http://aiace-europa.eu/eu-login>

Auch folgende Dokumente sind hilfreich:

Auf Französisch:

<http://aiace-europa.eu/wp-content/uploads/2017/08/Authentification-avec-lappli-EU-Login-V34.pdf>

Auf Englisch:

<http://aiace-europa.eu/wp-content/uploads/2017/08/Authenticate-with-EU-Login-Mobile-App-V4.pdf>

Website der AIACE Internationale



Wir weisen darauf hin, dass die AIACE-Website mittlerweile noch einfacher im Zugang ist, da weder Login-ID noch Passwort erforderlich sind; Sie finden dort zahlreiche Informationen, Links zu den Websites der nationalen AIACE-Sektionen und im Menü „Dienstleistungen“ auch Unterlagen und Formulare zum Download sowie diverse Hinweise und Hilfetexte zu den verschiedenen Anwendungen und Apps der Kommission.

 <http://aiace-europa.eu/?lang=en>

Tel: +32 2 295 29 60

Yammer After EC

Kommen Sie zu uns auf dem einzigen Forum speziell für die Pensionäre der Europäischen Organe



Mitte 2012 hat die Kommission für die Pensionäre aller europäischen Organe eine soziale Chat- und Austauschplattform eingerichtet, über die die Pensionäre aller europäischen Organe Kontakte pflegen können. Vor kurzem wurde ein neuer Rahmenvertrag geschlossen; damit ist der Bestand unseres Netzwerks unter denselben „technischen“ Bedingungen für die nächsten fünf Jahre gesichert.

Insbesondere mit Einrichtung von Hilfegruppen auf Yammer After EC erfuhr die Plattform ab Sommer 2014 starken Zuspruch und ist mittlerweile auf mehr als 1300 Mitglieder angewachsen. Diese Hilfegruppen ermöglichten die Datenspeicherung und erleichterten die Informationsvermittlung „in Echtzeit“ durch ein umfangreiches Angebot von Hilfedokumenten, die der Helpdesk der AIACE internationale speziell für Pensionäre erstellt hat, aber auch durch offizielle Dokumentation zu den wichtigsten Themen, die den Ehemaligen am Herzen liegen.

Von der Kontaktpflege zu ehemaligen Kollegen einmal abgesehen, finden die Mitglieder hier auch direkte Antworten auf ihre Probleme sowohl in Bezug auf die Verfahren als auch die Anwendungen der Kommission, weil andere Mitglieder des Netzwerks ihre Erfahrungen/ihr Know-how an die Community weitergeben. Es ist festzustellen, dass immer mehr Mitglieder an den Diskussionen teilnehmen und viele Mitglieder Dokumente herunterladen. Manche Probleme allgemeinen Interesses (ja sogar Einzelprobleme), die hier angesprochen werden, leitet die AIACE internationale auch an die Verwaltung weiter. Die Kollegen aus der Verwaltung haben nicht nur ein offenes Ohr und nehmen entsprechende Anregungen auf, sondern wissen das Feedback zu schätzen, das sie zu Schwierigkeiten der Pensionäre erhalten.

Diese Plattform ist „ganz einfach“ zugänglich, da für die Anmeldung nur ein Login und ein Passwort erforderlich sind. Mit nur wenigen Klicks sind Sie eingeloggt.

Wenn Sie das Netzwerk entdecken möchten, melden Sie sich auf www.yammer.com/afterec an. Geben Sie lediglich Ihre private E-Mail-Adresse ein (auch wenn Sie nach Ihrer geschäftlichen Adresse gefragt werden) und warten Sie, bis Ihnen ein Netzadministrator von Yammer After EC eine Einladung zuschickt. Danach brauchen Sie nur den darin gegebenen Anweisungen zu folgen.

Sie benötigen Hilfe? Wenden Sie sich an den Sozialen Dienst.

Der Soziale Dienst steht Ihnen bei persönlichen, behördlichen oder finanziellen Schwierigkeiten zur Seite. Die Sozialarbeiter können Sie mit zweckdienlichen Informationen versorgen, Sie unterstützen und begleiten. Der für Sie zuständige Soziale Dienst befindet sich am selben Ort wie Ihre Abrechnungsstelle.



 **Sozialer Dienst Brüssel:** + 32 2 295 90 98 - HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu
Sozialer Dienst Luxemburg: + 352 4301 33948 - HR-LUX-ASSISTANTS-SOCIAUX@ec.europa.eu
Sozialer Dienst Ispra: + 39 0332 78 59 10 - HR-PENSIONERS-ISPRA-SOCIAL-ASSISTANCE@ec.europa.eu

Die Daten zu den anderen Organen erfahren Sie bei Ihrem Sozialen Dienst.

Anerkennung von Berufskrankheiten: Wie Sie vorgehen



In der Verwaltungsmittelteilung Nr. 15-2018 / 4.4.2018 wird ein verändertes Verfahren für Versicherte vorgestellt, die einen Antrag auf Anerkennung einer Berufskrankheit im Sinne der Bestimmungen von Artikel 73 des Beamtenstatuts und der gemeinsamen Regelung zur Sicherung der Beamten bei Unfällen und Berufskrankheiten stellen.

Gemäß den vorgenannten Rechtsvorschriften sind Mitarbeiter und ehemalige Mitarbeiter der verschiedenen Organe und Agenturen der Europäischen Union gegen die Gefahren von Berufskrankheiten in den Fällen versichert, in denen davon auszugehen ist, dass die Arbeitsbedingungen oder bestimmte Gegebenheiten des beruflichen Umfelds zu einer Berufskrankheit führen (oder ein bestehendes Gesundheitsproblem weiter verschlimmert haben).

Das Prüfverfahren für Anträge auf Anerkennung einer Berufskrankheit ändert sich mit sofortiger Wirkung.

Gemäß Artikel 16 der gemeinsamen Regelung werden alle derartigen Anträge durch den bzw. die vom jeweiligen Organ bestellten Arzt/Ärztin medizinisch beurteilt. Dann wird von der GD HR bzw. von dem gleichgestellten Organ eine Verwaltungsuntersuchung eingeleitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden an das PMO weitergeleitet, und die Entscheidung der Anstellungsbehörde über die Anerkennung der Berufskrankheit wird danach dem Beamten/Bediensteten bzw. dem ehemaligen Beamten/Bediensteten, der den Antrag gestellt hat, bekannt gegeben.

Nach Auffassung der Verwaltung lässt sich so möglichst objektiv und sachlich richtig einschätzen, inwieweit das berufliche Umfeld Einfluss auf eine Erkrankung (oder einem Teil davon) hatte.

<https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/de/Seiten/index.aspx> > **Satzungsgemäße Rechte** > **Verwaltungsmittelteilungen > 2018**
<https://myintracomm.ec.europa.eu/en/Pages/welcome.aspx> > **Staff Matters** > **Health** > **Preventive Health** > **Health at work** > **Occupational disease**

Küchenwagen in den Kantinen für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen

Das OIB stellt in allen Kantinen und Cafeterien der Kommission in Brüssel Küchenwagen bereit. Diese sind für Mitarbeiter und Besucher mit vorübergehenden oder dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen gedacht. Sie sollen den betreffenden Personen das Transportieren ihrer Tablett und persönlichen Gegenstände erleichtern.

Dank dieser Initiative können Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen die bestehenden Einrichtungen in gleicher Weise wie gesundheitlich intakte Personen in Anspruch nehmen.

Küchenwagen stehen an folgenden Orten* zur Verfügung:



- ▶ BERL Kantine
- ▶ BREY 2 Cafeteria
- ▶ BREY 15 Kantine
- ▶ BU5 Kantine
- ▶ C150 Cafeteria
- ▶ CCAB Kantine
- ▶ CDMA Cafeteria
- ▶ CHAR Kantine
- ▶ COV2 Kantine
- ▶ EEAS Kantine
- ▶ G6 Kantine
- ▶ J70 Cafeteria
- ▶ L41 Kantine
- ▶ L130 Kantine
- ▶ MAD0 Kantine
- ▶ MERO Cafeteria
- ▶ MO34 Kantine
- ▶ ORBN Cafeteria
- ▶ PLB3 Kantine

i Siehe hierzu auch: <https://myintracomm.ec.europa.eu/news/AuQuotidien/Pages/chariots-cantines.aspx>

* Bitte beachten Sie die Regelungen für den Zugang zu Kommissionsgebäuden in Brüssel:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/retired> > **ZUGANG ZU GEBÄUDEN** > **Änderung der Zugangsbestimmungen zu den Gebäuden der Kommission**

Zugang zu den Gebäuden der Kommission in Luxemburg

Seit dem 1. April 2018 wurden die Verfahren für den Zugang zu den Gebäuden geändert. Es ist jetzt zwischen den Pensionären der Kommission und den Pensionären der anderen Organe und Einrichtungen der EU zu unterscheiden: **Sie sind Pensionär der Kommission (einschließlich Exekutivagenturen und dezentrale Agenturen)** Sie sind von den Sicherheitskontrollverfahren – Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner – in allen Gebäuden der Kommission in Luxemburg befreit. Der derzeitige (rote) Ausweis wird durch eine (orangene) Codekarte ersetzt. Diese ermöglicht:

- **einen unbegleiteten Zugang** zu den nachfolgend aufgeführten Dienststellen: (autorisierter Besucher)

GEBÄUDE	KURZ-ZEICHEN	ADRESSE	EINRICHTUNGEN
ARIANE	ARIA	400 Route d'Esch	Bibliothek, Cafeteria, Kantine
BECH	BECH	5 Rue A. Weiker	Bibliothek, Sporteinrichtung, Cafeteria, Kantine
DROSBACH	DRB	12 Rue Guillaume Kroll	AIACE, Seniorenbereich, Bibliothek, Krankenversicherungsbüro, soziale Dienste, Sporteinrichtung, Cafeteria, Kantine
EUROFORUM	EUFO	10 Rue Stumper	Sporteinrichtung, Cafeteria, Kantine
FISCHER	FISR	135 Rue Adolphe Fischer	Cafeteria, Kantine
FOYER	HEIN	10 Rue Heinrich Heine	Freizeitklubs, Bar, Restaurant
HITEC	HTEC	11 Rue E. Ruppert	Sporteinrichtung, Cafeteria
LACCOLITH	LACC	18 Rue Eugène Ruppert	Sporteinrichtung, Cafeteria
T2	T-2	1-7 Boulevard Pierre Frieden	Sporteinrichtung, Cafeteria, Kantine

- **einen begleiteten Zugang** in allen anderen Gebäuden: Sie zeigen Ihre Codekarte dem Sicherheitsbediensteten vor und nennen den Namen eines Kommissionsbediensteten, der Sie am Empfang abholen und während Ihrer Anwesenheit im Gebäude begleiten wird.

WICHTIG: Während einer Übergangszeit, **bis zum 31.12.2019**, werden beide Zugangsausweise – der gegenwärtige rote Ausweis und die neue orangene Codekarte – anerkannt. **Ab 1. Januar 2020** ist der Zugang zu den Gebäuden der Kommission nur noch mit dem neuen Zugangsausweis möglich.

Um die neue Codekarte zu erhalten oder die alte gegen die neue auszutauschen:

📍 Wenden Sie sich an die Dienststelle für Zugangsausweise in Luxemburg:

Adresse DRB B0/021, Rue Guillaume Kroll 12, 1882 Luxemburg

Öffnungszeiten: montags bis freitags von 8.30 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 16.00 Uhr

Telefon: +352 4301 32687

Email : EC-SECURITY-CARTES-DE-SERVICE-LUXEMBOURG@ec.europa.eu

Die Zugangsbedingungen zum Standort der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC/CCR) bleiben bis auf weiteres unverändert.

Sie sind Pensionär einer anderen Organs oder einer anderen Einrichtung der EU

Seit dem 1. April 2018 erkennt die Kommission die Zugangsausweise für Pensionäre an, die von folgenden anderen in Luxemburg angesiedelten Organen oder Einrichtungen ausgestellt wurden: Es ist somit nicht mehr nötig, einen Zugangsausweis der Kommission zu besitzen.

Die von diesen Institutionen ausgestellten Zugangsausweise ermöglichen:

- ▶ **einen unbegleiteten Zugang** zu den in der Tabelle weiter oben aufgeführten Dienststellen. In diesen Gebäuden sind Sie von den Sicherheitskontrollverfahren (Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner) befreit.
- ▶ **einen begleiteten Zugang** in allen anderen Gebäuden gemäß dem Besucherverfahren: Sie müssen im e-Pass eingetragen sein, Sie identifizieren sich mit einem Ausweis, nennen den Namen Ihrer Kontaktperson, die Sie betreuen wird, und passieren die Sicherheitskontrollen (Metalldetektorschleusen und Röntgenscanner).

LUXWEB



Wussten Sie, dass **LUXWEB, die Internet-Plattform** speziell für den Standort Luxemburg, am 10. Oktober 2017 in Betrieb gegangen ist?

Dank eines institutionenübergreifenden, dynamischen und lokalen Ansatzes ist LUXWEB das ideale Hilfsmittel, um sich über das aktuelle Geschehen der Organe in Luxemburg und die dort stattfindenden Veranstaltungen zu informieren. LUXWEB steht auch für die Pensionäre offen, die sich weiter aktiv am Alltag der europäischen Organe beteiligen wollen.

Zögern Sie nicht, Luxweb zu besuchen; sie finden dort viele hilfreiche Informationen.

i LUXWEB: <https://myintracomm.ec.europa.eu/net/luxweb>

Start von LUXWEB:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/news/AuQuotidien/Pages/nouvel-intranet-luxembourg.aspx>

Reiseassistenversicherung



Wer verreisen muss, sollte daran denken, eine Reiseassistenversicherung abzuschließen. Sie kommt für Ausgaben, die nicht vom GFKS übernommen werden (Transport- oder Rückführungskosten nach Hause), bzw. – je nach Leistungsvariante – für den Eigenanteil an den Kosten auf.

In Ländern mit teurem Gesundheitssystem (vor allem Norwegen, USA, Schweiz) kann dieser Eigenanteil nämlich hoch ausfallen. Auch in Krankenhäusern, die die Kostenübernahme nicht anerkennen und auf sofortiger Zahlung bestehen, kann sich so eine Reiseassistenversicherung als sinnvoll erweisen.

Welche Dokumente sollten Sie auf einer Reise mitnehmen?

Jeder kann unterwegs krank werden oder einen Unfall erleiden. Vorsorglich sollten Sie daher daran denken, folgende drei Dokumente mit einzupacken:



► **den Versicherungsnachweis für das gemeinsame Krankenversicherungssystem:** Er ist in den 23 EU-Amtssprachen (über [RCAM online](#) verfügbar oder kann beim [PMO](#) angefordert werden,

► **das Formular für den Antrag auf Kostenübernahme:** Bei einem Krankenhausaufenthalt übernimmt das GFKS die Kosten direkt, sofern der Träger der Kostenübernahme zustimmt,

► **das Formular für die Unfallmeldung, wenn Sie eine Unfallversicherung abgeschlossen haben.**

i Portal für Pensionäre: <https://myintracomm.ec.europa.eu/retired/>

Kontakt PMO: + 32 (0)2 299 77 77 (9.30 - 12.30 Uhr)

PMO Contact online : <https://ec.europa.eu/pmo/contact/>

RCAM en ligne/JSIS online: <https://webgate.ec.testa.eu/RCAM/>

AFILIATYS

Wussten Sie, dass Afiliatys mehr als 150 Sondervorteile und Ermäßigungen für seine Mitglieder bietet? Veranstaltungen, Autokauf oder Automiete, Shopping, Sportclubs, Hotels, Flugtickets usw. Welche Vorteile eine Mitgliedschaft noch bietet, erfahren Sie auf <http://www.afiliatys.eu/en/index.cfm>

Der Beitritt kostet nur 5 EUR und sichert Ihnen lebenslange Mitgliedschaft.

i Bei Fragen wenden Sie sich an Afiliatys jeweils dienstags oder donnerstags von 9.00 - 15.00 Uhr unter der Nummer +32 2 298 50 00 oder schicken Sie eine E-Mail an : info@afiliatys.eu

